

AUTOMATISCHES BEWILLIGUNGSSYSTEM (ABS): TIPPS

Wir möchten Ihre Anträge so rasch und problemlos wie möglich bearbeiten. Deshalb haben wir einige Tipps zusammengestellt, wie Sie uns dabei helfen können, dass Ihre Patienten rasch zu den benötigten Medikamenten kommen!



Für uns ist es sehr wichtig, dass alle Felder vollständig mit den jeweils inhaltlich passenden und aktuellen Informationen ausgefüllt sind, damit wir Ihre Anträge möglichst rasch bearbeiten können!

- > Für eine problemlose Bearbeitung hilft es uns, wenn sich die Angaben gezielt auf die entsprechende EKO-Regel beziehen.
- > Auch KH-Verordnungen müssen ausreichend begründet werden. Diagnosen und Informationen, die sich nicht auf das beantragte Medikament beziehen, erschweren die Übersicht.
- > Informationen über eine vorangegangene Therapie aus der G-Box scheinen im ABS-System nicht auf, nur in der Vergangenheit bewilligte Medikamente sind gespeichert.
- > FA- oder KH-Befunde sind nur bei speziellen Fragestellungen erforderlich (z.B. nicht regelkonform, off-label, seltene Krankheitsbilder) – bitte als attachment schicken.
- > Der Platz im Feld „Diagnose“ ist limitiert, weshalb vieles im System nicht angezeigt wird. Details bitte immer unter „Begründung“ eintragen (bis 1000 Zeichen).



Für uns ist es sehr wichtig, dass Antworten auf Rückfragen vollständig sind!

- > Laborbefunde: Bitte tragen Sie die benötigten Werte einfach in die Zeile „Begründung“ ein.
- > Bitte zur Beantwortung von Rückfragen und nach Telefonkontakt den Button „Antrag bearbeiten“ verwenden und die Angaben ergänzen – so verhindern Sie einen Datenverlust.
- > Faxen von Befunden: Geben Sie uns bitte im ABS-Antrag bekannt, an welche Nummer gefaxt wurde – dies erleichtert die Zusammenführung von ABS-Antrag und Fax.
- > Spezielle Fragestellungen, Heil- und Sondennahrung: Bitte in der Kernzeit (Mo bis Do 7.00 – 15.00 Uhr, Fr 7.00 – 12.30 Uhr) schicken, damit ist eine Bearbeitung durch die SGKK gewährleistet.
- > Eine persönliche Vorsprache durch Versicherte ändert im Ablehnungsfall unser Verhalten nicht. Medizinische Fragestellungen würden wir gerne im ärztlichen Gespräch mit Ihnen besprechen; den Versicherten fehlen die medizinischen Hintergrundinformationen.

LANGZEITBEWILLIGUNGEN ERLEICHTERN DIE ABWICKLUNG

Für Dauermedikamente können Sie die LZB nutzen. Ist eine LZB aktuell, funktioniert die automatische Abbuchung nur, wenn keine neuerliche LZB eingegeben wird.

FACHARZTGEBUNDENE MEDIKAMENTE

Bei fachärztlichen Erstverordnungen und regelmäßiger fachärztlicher Kontrolle ist kein Antrag nötig – auch wenn die Software chefärztliche Bewilligungspflicht anzeigt.

F14 BEI PATIENTEN UND PATIENTINNEN ÄLTER ALS 14 JAHRE (UND ANALOG EBENSO F2J, F6J)

Außerhalb der Altersbeschränkung wie RE2: es geht nur um die Dokumentation der Notwendigkeit, die Bearbeitung durch den chefärztlichen Dienst ist nicht erforderlich (siehe EKO 2015/S. 21).

Viele Antworten auf FAQs erhalten Sie auf den einleitenden Seiten im EKO (7-24/EKO 2015)050124 33 22 (Mo – Fr 6.00 -20.00 Uhr, Sa 6.00 – 13.00 Uhr).

> Kontakt:

Ärztlicher Dienst der SGKK
Tel. 0662 8889-5055
aerztlicher-dienst@sgkk.at



FRAGEN ZUR SOFTWARE UND TECHNISCHEN ABWICKLUNG

Wenden Sie sich bitte entweder an Ihren Softwareanbieter oder an die SVC-Serviceline unter Tel. 050124 33 22 (Mo – Fr 6.00 -20.00 Uhr, Sa 6.00 – 13.00 Uhr).

